

Amtsblatt des Landkreises Passau

Nummer 2014-30

Ausgabe: 03.09.2014

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung der Aufhebung AV Amerikan. Faulbrut 2014
2. Bekanntmachung Haushaltssatzung SV Garham

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Manuskripte (für die Mittwochsausgabe) können bis spätestens Montagmittag im Landratsamt Passau, Sachgebiet 11, abgegeben werden. Kosten für ein Jahresabonnement 5,00 €, mit Postversand 25,00 €, einzeln 0,40 €.



Landratsamt Passau
Sachgebiet 41V
-Veterinärwesen-

Vollzug des Tierseuchenrechts;
hier: **Bienenseuchen-Verordnung**

**Erlöschen der Bienenseuche „Amerikanische Faulbrut“ in
94152 Neuhaus am Inn, Gemarkung Mittich, Fl.Nr. 2459/4
Aufhebung der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes**

Das Landratsamt Passau erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

I.

Die Anordnungen der Schutzmaßnahmen und des Sperrbezirkes in der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Passau vom 16.06.2014 werden

aufgehoben.

II.

Kosten werden nicht erhoben.

III.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.
Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Passau –Veterinärwesen-, Dienststelle Salzweg, Zimmer E.01, Passauer Str. 39, 94121 Salzweg, während den allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Passau, den 28.08.2014

.....
Schwarz
Oberregierungsrätin

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
des Schulverbands Garham
(Landkreis Passau)
für das Haushaltsjahr 2014**

I.

Aufgrund Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetz –BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt;

Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

196.750,00 €

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

2.500,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 138.150,-- € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2013 auf 66 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.093,18 € festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,-- € festgesetzt

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Garham, 01.09.2014
Schulverband

Wagenpfeil,
Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Passau hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 31.07.2014. SG. 31-03 Az. 9410 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung 2014 wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus Hofkirchen, Rathausstr. 1, 94544 Hofkirchen öffentlich aufgelegt. Die Haushaltssatzung liegt während des ganzen Jahres gemäß Art. 9 BaySchFG, Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, § 4 BekV zu jedermanns Einsicht auf.
